

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005 in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 29.09.2005*

Informatik, Nebenfach

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Informatik" sind zwischen 33 und 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Informatik" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Informatik (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Informatik I - Programmierung	V, Ü	P	8
Systeme I - Betriebssysteme	V, Ü	P	4
Systeme II - Rechnernetze	V, Ü	P	6

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche I (12 bzw. 14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Datenbanken und Informationssysteme	V, Ü	P	6
Informatik II - Algorithmen und Datenstrukturen	V, Ü	WP	8
Softwaretechnik	V, Ü	WP	6
Künstliche Intelligenz	V, Ü	WP	6

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche II (3 bzw. 6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Softwarepraktikum	P	WP	6
Proseminar aus dem Bereich der Informatik	S	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Informatik I - Programmierung: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung

(2) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Systeme I - Betriebssysteme: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
- Systeme II - Rechnernetze: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 18 ECTS-Punkte gemäß § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Informatik

- Informatik I - Programmierung: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Systeme I - Betriebssysteme: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Systeme II - Rechnernetze: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

Bei der Bildung der Note für das Modul Grundlagen der Informatik werden die Noten der Modulteilprüfungen entsprechend ihrem ECTS-Wert gewichtet.

2. Vertiefung ausgewählter Themenbereiche I

- Datenbanken und Informationssysteme: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
- Informatik II - Algorithmen und Datenstrukturen: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung bzw. Softwaretechnik: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung bzw. Künstliche Intelligenz: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Vertiefung ausgewählter Themenbereiche I werden die Noten der Modulteilprüfungen entsprechend ihrem ECTS-Wert gewichtet.

3. Vertiefung ausgewählter Themenbereiche II

Softwarepraktikum: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
bzw.

Proseminar aus dem Bereich der Informatik: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen entsprechend der in dem jeweiligen Modul erworbenen ECTS-Punkte gewichtet.